

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften –
Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of
Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (online) vom
23.05.2012, zuletzt geändert am 24.10.2012**

hier: Änderung vom 23.10.2013

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs des Fachbereichs 2 der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences am 23.10.2013 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009) zuletzt geändert am 16. Oktober 2013 (veröffentlicht am 25.11.2013 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 24. Februar 2014 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.

In §3 „Module“ wird nach Absatz 4 ein Absatz 5 neu angefügt:

„Von den 37 Modulen sind 34 Module entgeltpflichtig. Näheres regelt die „Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main University of Applied Sciences für besondere Dienstleistungen im Rahmen grundständiger virtueller Studienangebote“ in der jeweils gültigen Fassung.“

2. In § 4 „Belegung“ wird nach Absatz 2 ein Absatz 3 neu angefügt:

„Die Belegung eines Moduls ist an die Zahlung der Medienbezugsgebühr gebunden. Die Höhe der Medienbezugsgebühr und das Verfahren sind in der „Entgeltordnung der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für besondere Dienstleistungen im Rahmen grundständiger virtueller Studienangebote“ geregelt.“

3. In der Anlage 3 „Modulbeschreibungen“ werden folgende Module angepasst:

- a) Im Modul 1 „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ die Worte „Einsendeaufgabe (Bearbeitungszeit 3 Wochen)“ gestrichen und die Worte „Einsendeaufgaben (Bearbeitungszeit jeweils 3 Wochen)“ eingefügt.
- b) Im Modul 11 „Technische Mechanik I“ werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ die Worte „Einsendeaufgabe (Bearbeitungszeit 3 Wochen)“ gestrichen und die Worte „Einsendeaufgaben (Bearbeitungszeit jeweils 3 Wochen)“ eingefügt.
- c) Im Modul 13 „Business-English“ wird die Angabe in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wie folgt neu gefasst: „Aktive Teilnahme an der Präsenzphase“
- d) Im Modul 14 „Maschinenelemente“ werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ die Worte „Einsendeaufgabe (Bearbeitungszeit 3 Wochen)“ gestrichen und die Worte „Einsendeaufgaben (Bearbeitungszeit jeweils 2 Wochen)“ eingefügt.

- e) Im Modul 18 „Technische Mechanik II“ werden in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ die Worte „Einsendeaufgabe (Bearbeitungszeit 3 Wochen)“ gestrichen und die Worte „Einsendeaufgaben (Bearbeitungszeit jeweils 3 Wochen)“ eingefügt.
- f) Im Modul 23 „Technical English“ wird die Angabe in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wie folgt neu gefasst: „Aktive Teilnahme an der Präsenzphase“
- g) Im Modul 24 „Technische Wärmelehre“ wird die Angabe in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wie folgt neu gefasst: „Labortestat, erfolgreiche Bearbeitung der Einsendeaufgaben“
- h) Im Modul 27 „Marketing I“ wird die Angabe in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wie folgt neu gefasst: „Einsendeaufgabe (bestanden/nicht bestanden)“
- i) Im Modul 34 „Marketing II“ wird die Angabe in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wie folgt neu gefasst: „Einsendeaufgabe (bestanden/nicht bestanden)“
- j) Im Modul 39 „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ wird in die Angabe in der Zeile „Lehrformen des Moduls“ wie folgt neu gefasst: „Ausarbeitung einer Problemstellung unter Berücksichtigung technischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte“

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.09.2013 zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Achim Morkramer
Dekan des Fachbereiches 2:
Informatik- und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences